

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.765.627

Wien, am 25. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2022 unter der Nr. **12446/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylkrise? Nein, wir haben ein Verteilungsproblem!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Erstversorgungsquartiere für Asylwerber_innen waren im Jahr 2022 jeweils wann und in welchem Ausmaß überbelegt? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl an Asylwerber_innen, Einrichtung, Kapazität und Monat.*

Die Frage kann aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet werden.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Asylwerber_innen, die bereits zum Verfahren zugelassen sind, befinden bzw. befanden sich im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Auflistung nach Betreuungseinrichtung und Monat.*
 - a. *Wie viele davon sind bzw. waren syrische Staatsangehörige?*

b. Wie viele davon sind bzw. waren afghanische Staatsangehörige?

Eine Auswertung kann nur nach Stichtag erfolgen. Am 21. November 2022 befanden sich 5.209 zugelassene Personen in Bundesbetreuung, davon 3.523 syrische Staatsangehörige und 444 afghanische Staatsangehörige.

Bundesbetreuungseinrichtung	Gesamtanzahl zugelassener Personen
BBE Klingenbach	55
BBE Bad Kreuzen	58
BBE Frankenburg	279
BBE Geiselbergstraße	239
BBE Graz-Andritz	49
BBE Graz-Puntigam	206
BBE Hörsching	107
BBE Leoben	423
BBE Mariabrunn	216
BBE Mondsee	147
BBE Ost	890
BBE Salzkammergut	125
BBE St. Wolfgang	34
BBE Semmering	228
BBE Steyregg	119
BBE Fieberbrunn	102
BBE Villach	329
BBE West	17
BBE Wien	149
BBE Wörthersee	365
BBE Finkenstein	81
BBE Korneuburg	88
BBE Reichenau	48
BBE Ossiach	115
BBE Bergheim	323
BBE Schwechat	399
sonstige	18
Gesamt	5.209

Zur Frage 3:

- Können Sie die Quotenstatistik der Grundversorgung für alle Monate des Jahres 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung übermitteln? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Anzahl der Grundversorgungsbezieher_innen, Angabe der zu erfüllenden Quote und Differenz zur Zielerfassung sowie Aufenthaltsstatus der untergebrachten Personen.

Für die Monate Jänner bis August 2022 darf auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 11922/J vom 21. Juli 2022 (11630/ABXXVII. GP) verwiesen werden.

Quotenstatistik zum 1. September 2022 inkl. Ukraine-Vertriebene:

Bundesland	Ist-Stand	Soll-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
				in Zahlen	in %
BGLD	3.117	2.968	105,01	149	5,01
KTN	3.565	5.641	63,20	-2.076	-36,80
NÖ	15.127	16.958	89,20	-1.831	-10,80
OÖ	11.769	15.002	78,45	-3.233	-21,55
SBG	4.282	5.615	76,26	-1.333	-23,74
STMK	10.523	12.510	84,12	-1.987	-15,88
T	4.979	7.618	65,36	-2.639	-34,64
VBG	2.895	4.004	72,31	-1.109	-27,69
W	33.261	19.202	173,21	14.059	73,21

Per Stichtag 1. September 2022 befanden sich insgesamt 89.518 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 18.316 Asylwerberinnen und Asylwerber, 1.948 Asylberechtigte, 7.685 subsidiär Schutzberechtigte, 57.576 Vertriebene und Personen mit humanitären Aufenthaltstitel sowie 3.993 sonstige Fremde.

Per Stichtag 1. August 2022 befanden sich insgesamt 88.602 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 17.720 Asylwerberinnen und Asylwerber, 1.912 Asylberechtigte, 7.642 subsidiär Schutzberechtigte, 57.449 Vertriebene und Personen mit humanitären Aufenthaltstitel sowie 3.879 sonstige Fremde.

Per Stichtag 1. Juli 2022 befanden sich insgesamt 88.244 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 17.010 Asylwerberinnen und Asylwerber, 2.030 Asylberechtigte, 7.680 subsidiär Schutzberechtigte sowie 61.524 Vertriebene und sonstige Fremde.

Per Stichtag 1. Juni 2022 befanden sich insgesamt 84.931 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 16.339 Asylwerberinnen und Asylwerber, 2.063 Asylberechtigte, 7.681 subsidiär Schutzberechtigte sowie 58.848 Vertriebene und sonstige Fremde.

Per Stichtag 2. Mai 2022 befanden sich insgesamt 70.910 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 16.280 Asylwerberinnen und Asylwerber, 2.069 Asylberechtigte, 7.631 subsidiär Schutzberechtigte sowie 44.930 Vertriebene und sonstige Fremde.

Per Stichtag 1. April 2022 befanden sich insgesamt 46.442 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 16.167 Asylwerberinnen und Asylwerber, 2.968 Asylberechtigte, 7.652 subsidiär Schutzberechtigte sowie 19.665 Vertriebene und sonstige Fremde.

Per Stichtag 1. März 2022 befanden sich insgesamt 30.122 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 16.367 Asylwerberinnen und Asylwerber, 2.724 Asylberechtigte, 7.542 subsidiär Schutzberechtigte sowie 3.489 sonstige Fremde.

Per Stichtag 1. Februar 2022 befanden sich insgesamt 30.233 Leistungsbezieher in Grundversorgung, davon 16.889 Asylwerberinnen und Asylwerber, 2.338 Asylberechtigte, 7.483 subsidiär Schutzberechtigte sowie 3.523 sonstige Fremde.

Per Stichtag 3. Jänner 2022 befanden sich insgesamt 30.075 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Grundversorgung, davon 17.138 Asylwerberinnen und Asylwerber, 1.927 Asylberechtigte, 7.523 subsidiär Schutzberechtigte sowie 3.487 sonstige Fremde.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Asylwerber_innen wurden seit Anfang 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung den Bundesländern zur Übernahme in die Landesgrundversorgung angeboten? Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat.*

Anbietungen	Jän.22	Feb.22	Mär.22	Apr.22	Mai.22	Jun.22	Jul.22	Aug.22	Sep.22 bis 29.09.	2022
Oberösterreich	788	555	675	514	460	370	700	991	699	5.752
Salzburg	385	326	369	385	170	197	641	520	577	3.570
Tirol	183	53	107	86	80	140	391	265	498	1.803
Vorarlberg	126	121	94	74	114	176	173	252	301	1.431
Wien	357	344	474	803	444	482	364	473	425	4.166
Burgenland	176	218	320	173	192	211	245	318	352	2.205
Steiermark	621	598	435	310	319	357	416	611	550	4.217
Kärnten	402	408	284	147	300	216	366	284	478	2.885
Niederösterreich	888	594	577	254	319	332	477	377	506	4.324
Gesamt	3.926	3.217	3.335	2.746	2.398	2.481	3.773	4.091	4.386	30.353

Zur Frage 5:

- *Wie viele Asylwerber_innen wurden seit Anfang 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung von den Bundesländern in die Landesgrundversorgung übernommen? Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat.*

Überstellungen	Jän.22	Feb.22	Mär.22	Apr.22	Mai.22	Jun.22	Jul.22	Aug.22	Sep.22 bis 29.09.	2022
Oberösterreich	375	342	427	362	311	308	359	435	300	3.219
Salzburg	56	91	84	78	92	89	87	46	90	713
Tirol	55	40	56	42	61	67	75	61	111	568
Vorarlberg	40	115	54	66	80	88	74	113	93	723
Wien	255	238	221	196	227	178	196	189	180	1.880
Burgenland	59	56	97	77	48	109	16	145	102	709
Steiermark	278	226	177	207	177	148	232	239	235	1.919
Kärnten	67	116	108	78	94	110	50	66	259	948
Niederösterreich	457	431	208	26	86	36	76	126	208	1.654
Gesamt	1.642	1.655	1.432	1.132	1.176	1.133	1.165	1.420	1.578	12.333

Zur Frage 6:

- *Wie oft lehnten Bundesländer seit Anfang 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung die Übernahme von Asylwerber_innen ab? Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Tage nach der Zulassung zum Asylverfahren erfolgte im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durchschnittlich die Überstellung in Landesgrundversorgungsquartiere?*

Die weitere Aufenthaltsdauer in Grundversorgung, ab Zulassung zum Asylverfahren bis zur Überstellung in die Bundesländer, beträgt im Jahr 2022 bis inkl. Stichtag 29. September 2022 im Durchschnitt 53 Tage.

Zur Frage 8:

- *Wurden Maßnahmen gesetzt, um den Flaschenhals in den Betreuungseinrichtungen des Bundes zu reduzieren?*
 - a. Wenn ja, wann und welche?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
 - d. Wenn nein, sind Maßnahmen geplant?*

Von Seiten des Bundesministeriums für Inneres sowie der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) wurden im Zuge der laufenden Lagebeurteilung bereits frühzeitig Maßnahmen gesetzt, insbesondere um die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die Aufnahme von Hilfs- und Schutzbedürftigen zu erweitern und dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Versorgung nachzukommen. So wurden in den vergangenen Monaten bis zum Stichtag der Anfrage – insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemielage, der Zahl der Asylanträge sowie der Entwicklungen in der Ukraine – insgesamt 13 vormals stillgelegte Einrichtungen reaktiviert und weitere fünf Standorte neu eröffnet; darunter auch ein Container-Standort, welcher unter Heranziehung der durch das Bundesministerium für Inneres vorgehaltenen Container in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung errichtet wurde. Im Zusammenhang mit der Reaktivierung bzw. Neueröffnung von Standorten gehen auch entsprechende Personalmaßnahmen einher.

In diesem Zusammenhang wurden innerhalb der BBU GmbH umfassende Krisenpläne zur Maßnahmensetzung, insbesondere im Bereich der Quartierakquise bzw. Personalaufbau, ausgearbeitet, um so die Krisenresilienz zu stärken.

Generell finden zwischen den Partnern der Grundversorgung aktuell Gespräche zur Weiterentwicklung der bestehenden Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG statt. Insbesondere werden im Zuge dessen gemeinsame Überlegungen zur Bereithaltung

und Finanzierung von Vorsorgekapazitäten auf Bundes- und Länderebene angestellt. Weitere Themen umfassen Maßnahmen zur Krisenresilienz sowie die Implementierung eines wirksamen Verteilungsmechanismus.

Zudem wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geschlossen, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a BV-G sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt werden. Weiters finden in dem Zusammenhang ein enger Austausch zwischen Bund und Ländern sowie diverse (interministerielle) Kooperationen statt.

Zur Frage 9:

- *Werden Asylanträge von Asylsuchenden aus Ländern mit einer hohen Anerkennungsquote (etwa Syrien oder Afghanistan) prioritär bzw. im Schnellverfahren abgearbeitet, damit diese Personen schneller in die Quartiere der Länder überstellt werden könne?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, zieht Ihr Ressort eine derartige Vorgehensweise in Erwägung, um den Flaschenhals in den Betreuungseinrichtungen des Bundes zu reduzieren?*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ergreift laufend Maßnahmen, um auch bei hohen Asylantragszahlen die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten.

Im österreichischen Asylverfahren gilt dabei der Grundsatz der individuellen Verfahrensführung. Das bedeutet, dass auch bei Asylwerberinnen und Asylwerbern aus Staaten mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit in jedem Einzelfall bestimmte Kriterien – wie beispielsweise Identitätsfeststellungen, individueller Schutzbedarf oder mögliche Ausschlussgründe – individuell und umfassend geprüft werden müssen. Primäres Ziel ist es, die immer noch mehr als 5.000 zum Asylverfahren zugelassenen Asylwerber in den Bundesbetreuungseinrichtungen in die Grundversorgung der Länder zu überstellen.

Zur Frage 10:

- *Wurden Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Bundesländern, die Ihre Quote nicht erfüllen, geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Sinne einer partnerschaftlichen Lagebewältigung findet ein engmaschig laufender Austausch mit allen Bundesländern statt, um gemeinsame Maßnahmen zur Steigerung der Aufnahmekapazitäten sowie der Überstellungszahlen in die Bundesländer zu setzen.

Zur Frage 11:

- *Wurden Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Bundesländern, welche die Erhöhung der Tagessätze in der Grundversorgung noch nicht umgesetzt haben, geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der legislative Umsetzungsprozess der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG obliegt den Bundesländern im jeweils eigenen Wirkungsbereich. Diesbezüglich findet ein laufender Austausch zwischen Bund und Ländern auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Zu den Fragen 12 und 16:

- *Wie viele Treffen der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz (FLÜRK) gab es seit Anfang 2022?*
 - a. *Mit welchen Inhalten und wann jeweils?*
- *Gibt es Protokolle zu den Treffen der FLÜRK? Bitte um Übermittlung der Protokolle.*

Im Jahr 2022 war das Bundesministerium für Inneres bis dato am 30. März, 10. Mai sowie 13. Oktober als Gast bei der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz vertreten.

Die sonstige Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 13 und 17:

- *Wie viele Treffen des Koordinationsrats gab es seit Anfang 2022?*
 - a. *Mit welchen Inhalten und wann jeweils?*
- *Gibt es Protokolle zu den Treffen des Koordinationsrats Bitte um Übermittlung der Protokolle.*

Ordentliche Sitzungen des Bund-Länder Koordinationsrats fanden im Jahr 2022 bis dato am 2. Februar und 14. Juli statt. Zudem erfolgt ein engmaschiger, wöchentlicher Austausch zu aktuellen Themen zwischen den Mitgliedern des Bund-Länder-

Koordinationsrats. Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *In welchen Treffen der FLÜRК/des Koordinationsrats wurde das Verteilungsproblem thematisiert?*
 - a. *Welche Maßnahmen bzw. Lösungen wurden vonseiten Ihres Ressorts vorgeschlagen?*
 - b. *Welche Maßnahmen bzw. Lösungen wurden vonseiten der Vertreter_innen der Bundesländer vorgeschlagen?*
- *In welchen Treffen der FLÜRК/des Koordinationsrats wurde die Kompetenzverteilung bzw. die Art der Entscheidungsfindung bzgl. der Grundversorgung besprochen?*
 - a. *Wurde eine Änderung der Kompetenzverteilung bzw. der Art der Entscheidungsfindung je thematisiert*
 - i. *vonseiten Ihres Ressorts?*
 - ii. *vonseiten der Vertreter_innen der Bundesländer?*

Zwischen dem Bund und den Ländern finden aktuell im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundversorgung gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 laufende Gespräche zu diversen Themenstellungen, darunter beispielsweise auch zur Verteilung von Leistungsbezieherinnen und -beziehern, statt. Diese Gespräche erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen – so auch im Rahmen der FLÜRК bzw. des Bund-Länder-Koordinationsrates. Insbesondere finden laufend wöchentliche Videokonferenzen mit den Mitgliedern des Bund-Länder Koordinationsrates statt, wo seitens des Bundesministeriums für Inneres über die Migrationslage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Grundversorgung berichtet wird. Verteilung und mögliche Kapazitätsengpässe werden und wurden hierbei laufend thematisiert.

Zur Frage 18:

- *Wie kam es zum Erlass des 5. August 2022 zur Durchführung der Erstaufnahmegespräche in den Bundesländern?*

Der genannte Erlass 2022-0.558.882 stammt vom 4. August 2022. Unter Punkt 1 „Allgemeines“ wird die Begründung des Erlasses dargelegt.

Zur Frage 19:

- *Wurde bei der Ausarbeitung des Erlasses des 5. August 2022 zur Durchführung der Erstaufnahmegespräche in den Bundesländern bedacht, in den Bundesländern die entsprechende Infrastruktur bzw. Kapazitäten zur Erstversorgung zu schaffen?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden dazu wann gesetzt und mit welchem Ergebnis jeweils?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die Überlegungen betreffend die Infrastruktur waren Teil des Erstellungsprozesses. Aufgrund der aktuellen Lage finden stets Anpassungen der Maßnahmen im kleinen und großen Bereich, wie etwa Besprechungen und Ablaufverbesserungen, statt. Eine abschließende Auflistung der Anpassungen der Maßnahmen kann somit nicht erfolgen. Im Falle der Fertigung eines neuen Erlasses werden die Änderungen im Erlass selbst vermerkt werden.

Zur Frage 20:

- *Wie ist es möglich, dass Asylsuchende in Orte hingeschickt worden sind, in denen sie am Bahnhof oder auf der Straße schlafen mussten, bevor sie ihr Erstaufnahmegespräch durchführen?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden jeweils wann gesetzt, um dies zu vermeiden?*
 - b. *Sollten keine Maßnahmen gesetzt worden sein: warum nicht?*

Es darf auf die bereits gegebenen Antworten zu den Fragen 1 und 2 der PA 12300/J vom 21. September 2022 sowie die Antwort zu den Fragen 7 und 10 der PA 12314/J vom 21. September 2022 verwiesen werden.

Zur Frage 21:

- *Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um künftig sicherzustellen, dass alle Asylantragsteller_innen eine adäquate, menschenrechtskonforme Versorgung und Unterbringung bekommen?*

Es darf auf die bereits gegebenen Antworten zu den Fragen 1 und 2 der PA 12300/J vom 21. September 2022 sowie die Antwort zu den Fragen 7 und 10 der PA 12314/J vom 21. September 2022 verwiesen werden.

Weiters werden die aktuellen Prozesse permanent analysiert und Anpassungen im Bedarfsfall getroffen.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Ist eine Änderung des Erlasses des 5. August 2022 zur Durchführung der Erstaufnahmegespräche in den Bundesländern angedacht, um Probleme bei Erstversorgung und Unterbringung künftig zu verhindern?*
- *Ist eine Aufhebung des Erlasses des 5. August 2022 zur Durchführung der Erstaufnahmegespräche in den Bundesländern angedacht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Sollten Anpassungen der bestehenden Prozesse zum Zwecke von Optimierungsmaßnahmen notwendig werden, wird eine Änderung des Erlasses 2022-0.558.882 vom 4. August 2022 nicht ausgeschlossen.

Gerhard Karner

